

Antrag auf Verkürzung der allgemeinen Schutzfrist

Das Stadtarchiv Troisdorf kann gemäß § 7 Abs. 6 ArchivG NRW die Nutzung von Archivgut, das der allgemeinen archivgesetzlichen Schutzfrist unterliegt (30 Jahre, § 7 Abs. 1 ArchivG NRW), vor deren Ablauf auf Antrag genehmigen, soweit dem keine Einschränkungs- und Versagungsgründe entgegenstehen. Für die Prüfung einer Schutzfristverkürzung nach § 7 Abs. 6 ArchivG NRW werden folgende Angaben und Erklärungen benötigt:

1. Angaben zum Nutzungsantrag bzw. zur Nutzungsanfrage / Antragsteller*in

Name, Vorname:

Anschrift:

Datum des vorher gestellten Nutzungsantrages bzw. Auftrages für die Erstellung von Archivgut-Reproduktionen / Datum der Nutzungsanfrage:

Nutzungsvorhaben des o.g. Antrages / der Nutzungsanfrage (Thema der Nutzung / Arbeit / Recherche):

(Genehmigter) Nutzungszweck des o.g. Antrages / der Nutzungsanfrage

2. Verkürzung der allgemeinen Schutzfrist (30 Jahre)

Ergänzend zu meinem/meiner o.g. Nutzungsantrag/Nutzungsanfrage beantrage ich hiermit eine Schutzfristverkürzung nach § 7 Abs. 6 ArchivG NRW für die Nutzung von **folgendem Archivgut**¹, dass der allgemeinen archivgesetzlichen Schutzfrist von 30 Jahren unterliegt:

¹ Bitte möglichst genaue Bezeichnung der jeweiligen Archivalien angeben: *Signatur (Bestandssignatur, ggf. Bestandsnamen, Archivaliennummer); Beschreibung; weitere Bezeichnung; ggf. Blatt- bzw. Seitenangabe etc.*

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Vom Stadtarchiv anzukreuzen bzw. auszufüllen:

Die Schutzfristverkürzung wird genehmigt

Die Nutzung durch besagte Schutzfristverkürzung wird gemäß § 6 Abs. 2 ArchivG NRW zum Schutz des Wohls der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder bzw. zur Wahrung einer Geheimhaltungspflicht und / oder schutzwürdiger Belange Betroffener oder Dritter mit Auflagen verbunden und / oder unter dem Vorbehalt des Widerrufs genehmigt

Es werden der Antragstellerin / dem Antragsteller die folgenden Auflagen gemacht:

Die Schutzfristverkürzung wird nicht genehmigt bzw. ist nicht möglich, weil:

Ort, Datum

Unterschrift des Mitarbeitenden

Hinweis: Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Verantwortliche/r:	Stadt Troisdorf, Der Bürgermeister, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf
Datenschutzbeauftragte/r:	Hr. Jung, Kölner Str. 176, 53840 Troisdorf, E-Mail: datenschutz@troisdorf.de
Zweck:	Kontaktaten für die Genehmigung der Archivnutzung, Versendung von Informationen per E-Mail o. postalisch
Rechtsgrundlage:	Einwilligung
Empfänger:	Die Daten werden nicht an Dritte weitergeleitet
Übermittlung an ein Drittland:	Nein
Speicherdauer:	Bis zum Widerruf
Betroffenenrechte:	Art. 15-18 u. 21 EU-DSGVO: Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf sollte schriftlich oder durch E-Mail erfolgen. E-Mail-Adresse: wintera@troisdorf.de
Beschwerderecht:	Nach Art. 12 EU-DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Postfach 200444, 40102 Düsseldorf
Notwendigkeit:	Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig
Profiling:	Findet nicht statt